

Sitzung der mit der 1. Lesung des Gesetzesentwurfs über die Amtliche Vermessung und Geoinformation betrauten Kommission

Anwesende: Präsident Willy Giroud, Berichterstatter Gabriel Luisier, die Abgeordneten Georges Emery, Patrick Bérod, Olivier Borgeat, Liliane Brigger, Beat Eggel, Bernard Rey, Daniel Troger, Marylène Volpi-Fournier, Hans-Ulrich Weger, Joseph Zufferey und Patrick Zurbriggen.

Staatsrat Jean-Michel Cina sowie die Dienstchefs Herbert Imoberdorf und Philippe Spörri.

Sitzungsort: Konferenzraum des Grossen Rates, 2. Stock des Grossratsgebäudes.

Die Sitzung fand am 15. Juli 2005 von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr statt.

1. Begrüssung

Präsident Giroud begrüsst die anwesenden Mitglieder der Kommission für Landwirtschaft, Tourismus und Umwelt sowie die Vertreter des Kantons.

Staatsrat Cina erläutert die Beweggründe für die Revision des Gesetzes über die amtliche Vermessung: Änderung der Gesetzesgrundlagen auf Bundesebene (z.B. neuer Finanzausgleich zwischen Bund und Kantonen), Wille zur Kompetenzregelung zwischen Kanton und Gemeinden sowie Schaffung einer Gesetzesgrundlage für das Geoinformationssystem. Hinzu kommen noch sekundäre Gründe, wie die Klärung der Frage, wer Eigentümer der Geodaten ist oder wer den Geometer ernennt. Schliesslich sollen die Verfahren für die Kostenerstellung vereinfacht und die Gemeinden zur Inangriffnahme der Vermessungsarbeiten vor der Senkung der Bundesbeiträge (ab 2008) angehalten werden.

Kantonsgeometer Imoberdorf fügt noch hinzu, dass 800 ha in der Bauzone noch nicht vermessen seien und die Bundesbeiträge ab 2008 von 60% auf 15% sinken werden.

2. Eintretensdebatte

Präsident Giroud eröffnet die Eintretensdebatte.

- Ein Abgeordneter weist darauf hin, dass die Baulandumlegung nicht geregelt und das Meliorationsamt nicht konsultiert worden sei.

- Herbert Imoberdorf erklärt, dass der Kanton aufgrund des Gesetzes über die Landumlegung und die Grenzregulierung lediglich die Oberaufsicht ausübe. Das Meliorationsamt sei zwar nicht auf der Verteilerliste, aber das Departement habe seine Dienststellen in die Vernehmlassung miteinbezogen.

- Ein Abgeordneter wünscht Informationen über die finanziellen Auswirkungen der Revision.

- Der Kantonsgeometer erklärt, dass der Kanton tiefer in die Tasche greifen müsse. Die Gemeinden müssen dazu bewogen werden, die verbleibenden Vermessungen in Angriff zu nehmen, bevor der Bund seine Beiträge kürzt. Für die Eigentümer ändert sich nichts. Hingegen können die nicht subventionierten Kosten in Zukunft auf die Eigentümer abgewälzt werden.

- Ein Abgeordneter will wissen, ob gemäss Artikel 16 und 19 ein identischer Rekurs möglich sei.

- Herbert Imoberdorf bestätigt, dass sowohl bei der Planaufgabe als auch bei der Vermarkung eine Rekursmöglichkeit bestehe.

- Ein Abgeordneter will wissen, ob das Geoinformationssystem mit dem Datenschutz vereinbar sei.

- Herbert Imoberdorf weist darauf hin, dass die Daten immer öffentlich seien und die Details in der Verordnung geregelt würden.
- Ein Abgeordneter fordert eine genaue Festlegung der im Geoinformationssystem zulässigen Daten. Es ist aus offensichtlichen Gründen nicht wünschenswert, dass problemlos über das Internet auf private Informationen zugegriffen werden kann. Das Beispiel der ausländischen Eigentümer von Zweitwohnungen veranschaulicht dieses Problem deutlich.
- Ein Abgeordneter bemängelt, dass eine Bundesverordnung die Gesetzesgrundlage bildet. Staatsrat Cina erklärt, dass auf Bundesebene ein Gesetz in Vorbereitung sei. Da der Inhalt des Gesetzes allerdings sehr technisch sei, werde es sich sehr stark an die Verordnung anlehnen.
- Ein Abgeordneter will wissen, wie hoch die Mehrbelastung für den Kanton sei (finanzielle Auswirkungen für den Kanton, Seite 4 der Botschaft).
- Herbert Imoberdorf erklärt, dass dies nicht mit Gewissheit gesagt werden könne; allerdings schätze er die Mehrbelastung auf Fr. 500'000.- bis Fr. 700'000.-, verteilt auf 5 Jahre.
- Ein Abgeordneter möchte wissen, ob drei zusätzliche Arbeitsplätze für das Geoinformationssystem geschaffen würden.
- Herbert Imoberdorf erläutert, dass für das Funktionieren dieses Systems 3 Personen nötig seien und dass die Dienststelle bereits einen Posten zur Verfügung gestellt habe. Es müssen also noch 2 Posten gefunden werden.
- Ein Abgeordneter weist darauf hin, dass das Geoinformationssystem zahlreichen anderen Dienststellen nütze und diese einen Beitrag an Arbeitsplätzen leisten sollten.
- Staatsrat Cina erklärt, dass eine interne Lösung gesucht werde.
- Ein Abgeordneter will wissen, ob die Personalkosten in den Mehrkosten inbegriffen seien, was von Herbert Imoberdorf verneint wird.
- Ein Abgeordneter erinnert daran, dass die Personalfrage bereits im Mai 2004 das Problem darstellte und für die Rückweisung aufgrund der ungewissen Mehrkosten entscheidend war.
- Ein Abgeordneter verlangt, dass dem Bericht ein Auszug aus den Beratungen 2004 beigelegt wird.
- Herbert Imoberdorf macht darauf aufmerksam, dass das Geoinformationssystem als gemeinsames Instrument für die Gemeinden von grosser Bedeutung sei.
- Der Kommissionspräsident schreitet zur Eintretensabstimmung. Eintreten wird einstimmig beschlossen.

3. Detailberatung

Art. 1: angenommen

Art. 2:

Die Frage der Enteignung wird aufgeworfen. Es wird daran erinnert, dass die Revision des Enteignungsgesetzes im Gange ist und diese Frage in diesem Gesetz geregelt wird.

- Ein Abgeordneter möchte den Datenschutz bei Buchstabe I regeln. Ein anderer Abgeordneter erklärt, dass den Abgeordneten vor Annahme dieses Gesetzes eine umfassende Auflistung der auf dem Internet zugänglichen Informationen unterbreitet werden müsse. Es dürfen nicht einfach irgendwelche Informationen privater Natur auf dem Internet frei zugänglich gemacht werden. Zudem muss die Zweckmässigkeit der Veröffentlichung gewisser Informationen hinterfragt werden.
- Staatsrat Cina verspricht, dass die wichtigsten Elemente der Verordnung - unter anderem die Regelung der Frage, welche Daten publiziert werden dürfen und welche nicht - der zweiten Kommission anlässlich der zweiten Lesung unterbreitet werden.
- Ein Abgeordneter beantragt, dass die Datenschutzfrage durch Staatsrat Cina im Plenum behandelt wird, womit dieser einverstanden ist.

- Ein Abgeordneter beantragt, dass bei Buchstabe m eine Tarifkommission mit der Festlegung des Tarifs betraut wird.

Staatsrat Cina entgegnet, dass die Tarifordnung durch den Staatsrat und nicht durch eine paritätische Kommission festgelegt werden muss. Laut Herbert Imoberdorf stammt die aktuelle Tarifempfehlung aus dem Jahre 1966. Es existiert eine schweizerische Tariftabelle, welche von einigen Kantonen angewandt wird und rund 30% über den alten Tarifempfehlungen liegt.

Staatsrat Cina legt dar, dass die Nachführungsaufträge im freien Wettbewerb oder mit festgelegten Tarifen vergeben werden können. Der Staatsrat hat sich aus Gründen der Gleichbehandlung für eine Tarifierung entschieden.

Keine Änderungen beschlossen.

Art. 3:

- Ein Abgeordneter beantragt, die Aufsicht und allgemeine Leitung als Kompetenz des Staatsrates einzuführen.

Staatsrat Cina lehnt den Antrag ab, da diese operative Tätigkeit im Kompetenzbereich der Dienststelle verbleiben müsse.

Keine Änderungen beschlossen.

Art. 4: angenommen

Art. 5:

- Ein Abgeordneter möchte wissen, warum bei Buchstabe f die Enteignung aufgeführt und bei Buchstabe g die Dienststelle mit der Leitung beauftragt sei.

Imoberdorf legt klar, dass es nicht um die Enteignung an sich, sondern um die Vermessung im Zusammenhang mit der Enteignung gehe. Was die Leitung des Geoinformationssystems betrifft, so habe der Staatsrat im Jahre 2000 entschieden, dass diese von seiner Dienststelle wahrgenommen werden müsse.

- Ein Abgeordneter möchte bei Buchstabe d „nach Anhörung der Gemeinde“ einfügen.

Herbert Imoberdorf verweist darauf, dass dies bereits in Artikel 22 geregelt sei.

- Ein Abgeordneter möchte bei Buchstabe f „die allgemeine Leitung“ einfügen.

Staatsrat Cina antwortet, dass der Geometer als Auftragnehmer die Verantwortung für sein Mandat übernehmen müsse.

- Ein Abgeordneter möchte Buchstabe h auf die landwirtschaftlichen Güterzusammenlegungen ausweiten.

Herbert Imoberdorf erklärt, dass es bei der Baulandumlegung keine Regelungen bezüglich der Überwachung gebe, wohingegen bei der Landwirtschaft bereits entsprechende Regelungen existierten.

Keine Änderungen beschlossen.

Art. 6: angenommen

Art. 7:

- Ein Abgeordneter stellt den Antrag, dass dieser Artikel zu Artikel 8 und der jetzige Artikel 8 zu Artikel 7 werde.

Der Vorschlag wird angenommen.

Art. 8:

- Ein Abgeordneter möchte „Grenzfeststellung“ bei Absatz 1 hineinnehmen.

Der Vorschlag wird angenommen.

„Bei der Grenzfestlegung, der Ersterhebung...“

Art. 9:

- Ein Abgeordneter möchte wissen, weshalb in Absatz 1 dieser Schlusssatz stehe.
- Ein Abgeordneter fragt, weshalb die Koordination nicht exklusiv Sache der Dienststelle sei. Der Staat könnte so Synergien nutzen und Doppelspurigkeiten vermeiden. Der Personalbedarf könnte durch interne Transfers gedeckt werden. Die Dienststellen, die dank dieses neuen Instruments Kosten sparen, müssen hier kooperieren.
- Ein Abgeordneter schlägt in diesem Sinne eine Neuformulierung von Absatz 2 vor.

Der Vorschlag wird angenommen.

Absatz 2 (neu): „**Die Dienststelle erlässt die erforderlichen Richtlinien und übt die Koordination zwischen den staatlichen Dienststellen aus.**“

- Ein Abgeordneter möchte in Bezug auf Absatz 3 wissen, was mit den bereits bestehenden Systemen der Gemeinden geschehe.
- Herbert Imoberdorf antwortet, dass die bestehenden Systeme mit dem Geoinformationssystem kompatibel seien.

Art. 10:

- Ein Abgeordneter möchte in Zusammenhang mit Absatz 1, dass vorgängig die finanziellen Möglichkeiten der Gemeinden geprüft werden.
- Herbert Imoberdorf erläutert, dass es sich um ein 4-Jahresprogramm handle, welches der Kanton mit dem Bund abschliesse und in welchem die Gemeinden nicht aufgeführt werden.
 - Ein Abgeordneter möchte eine Erläuterung zum Begriff „wie“ bei Absatz 1 haben.

Herbert Imoberdorf präzisiert, dass sich die Methode nicht auf die Arbeiten der Geometer, sondern auf das Programm beziehe.

Keine Änderungen beschlossen.

Art. 11: **angenommen**

Art. 12: **angenommen**

Art. 13: **angenommen**

Art. 14:

- Ein Abgeordneter fragt, was mit den Kompetenzen des Grossen Rats in Absatz 1 gemeint sei.
- Philippe Spörri verweist auf die Regelung der Kantonsverfassung, welche ohnehin zur Anwendung kommt.
- Ein Abgeordneter schlägt vor, „unter Vorbehalt der Kompetenzen des Grossen Rates“ zu streichen.

Der Vorschlag wird angenommen.

- Ein Abgeordneter schlägt vor, bei Absatz 4 „und sie haben kein Beschwerderecht“ zu streichen.

Der Vorschlag wird angenommen.

Art. 15:

- Ein Abgeordneter schlägt vor, im französischen Text „lettre recommandée“ durch „LSI“ (lettre signature) zu ersetzen und im gesamten Text anzupassen.

Der Vorschlag wird angenommen.

Art. 16: angenommen

Art. 17:

- Ein Abgeordneter möchte mehr über den Hintergrund der Regelung von Absatz 3 erfahren. Herbert Imoberdorf erläutert, dass das Bundesrecht Ausnahmen vorsehe wie beispielsweise bei umgepflügten Äckern, welche keine Grenzsteine aufweisen müssen.

Keine Änderungen beschlossen.

Art. 18: angenommen

Art. 19: angenommen

Art. 20

- Ein Abgeordneter schlägt nach Diskussion vor, im französischen Text bei Absatz 1 „il existe“ und „qui“ zu streichen. Ausserdem schlägt er eine Strukturänderung vor: Die Absätze 2 und 3 sollen zu den Unterabsätzen a und b und der Absatz 4 neu zu Absatz 2 werden.

Der Vorschlag wird angenommen.

Art. 21: angenommen

Art. 22:

- Ein Abgeordneter stellt die Frage, ob die Kontinuität gewährleistet sei, wenn das Mandat des Geometers nur fünf Jahre dauere.

Staatsrat Cina antwortet, dass die Daten dem Kanton gehören und die Arbeitsweise einheitlich sei, weshalb die Kontinuität gewährleistet sei. Ausserdem seien die Erfahrungen der Gemeinden mit den Geometern auf Lebzeiten nicht durchwegs gut gewesen. Herbert Imoberdorf verweist auf die Problematik der Geometer im Wallis, welche ihr Büro nicht an jüngere Ingenieure übergeben wollen, weil die Gefahr des Auftragsverlustes besteht.

Keine Änderungen beschlossen.

Art. 23: angenommen

Art. 24: angenommen

Art. 25:

- Ein Abgeordneter möchte „oder“ durch „und“ ersetzen.

Herbert Imoberdorf erläutert, dass sich die Originaldokumente nur an einem Ort zugleich befinden können. Philippe Spörri präzisiert, dass unter dem Begriff „Dokumente“ nur Originale und keine Kopien subsumiert werden können.

Keine Änderungen beschlossen.

Art. 26:

- Ein Abgeordneter schlägt vor, bei Absatz 3 „grundsätzlich“ zu streichen.

Der Vorschlag wird angenommen.

Art. 27:

- Ein Abgeordneter fragt, weshalb die laufende Nachführung jährlich erfolgen müsse.

Herbert Imoberdorf erläutert, dass während des Jahres Gebäude errichtet werden, die auf den Plänen nicht nachgeführt werden, da niemand die Geometer darüber informiert. Diese Angaben sind jedoch wichtig.

Keine Änderungen beschlossen.

Art. 28:

- Ein Abgeordneter stellt die Frage, um welche Daten es sich bei der periodischen Nachführung handelt.

Herbert Imoberdorf zählt die Daten auf, welche in der Bundesverordnung festgelegt sind.

Keine Änderungen beschlossen.

Art. 29: **angenommen**

Art. 30: **angenommen**

Art. 31: **angenommen**

Art. 32: **angenommen**

Art. 33: **angenommen**

Art. 34:

- Ein Abgeordneter möchte wissen, weshalb die Gemeinde Akontozahlungen leisten soll.

Herbert Imoberdorf erklärt, dass dieses Vorgehen für die Gemeinden einfacher sei, insbesondere im Hinblick auf die Erstellung der Budgets.

Art. 35: **angenommen**

Art. 36: **angenommen**

Art. 37: **angenommen**

Art. 38: **angenommen**

Art. 39: **angenommen**

Art. 40: **angenommen**

Art. 41: **angenommen**

Art. 42: **angenommen**

Art. 43: **angenommen**

Art. 44: **angenommen**

Art. 45: **angenommen**

Art. 46: **angenommen**

4. Schlussberatung

- Der Präsident eröffnet die Schlussberatung.
- Ein Abgeordneter macht darauf aufmerksam, dass die Frage der Personalaufstockung durch die Kommission nochmals aufgeworfen wurde und dies im Bericht ausdrücklich festgehalten werden muss. In diesem Sinne muss der erhöhte Personalbedarf durch verwaltungsinterne Transfers gedeckt werden. Um dies zu bewerkstelligen, wurden die Kompetenzen der Dienststelle erweitert. Es gilt die doppelte Ausgaben- und Schuldenbremse, den Personalstopp und die Beschlüsse im Zusammenhang mit den Vorschlägen der Kommission *Strukturelle Massnahmen* einzuhalten.

Schlussabstimmung: Der Gesetzesentwurf wird mit den beschlossenen Änderungen einstimmig angenommen.

Staatsrat Cina dankt der Kommission für das Vertrauen. Er verspricht, die Anliegen der Kommission zu berücksichtigen und beispielsweise die Frage des Datenschutzes eingehend zu prüfen.

Der Kommissionspräsident



Willy Giroud

Der Berichterstatter



Gabriel Luisier